



Ettenheimweiler

s'Blättli

Ettenheimer Amtsblatt

Redaktionelle Beiträge an: amtsblatt@ettenheimer-stadtanzeiger.de

Stadtverwaltung:
Rathaus, Rohanstraße 16, Tel. 0 78 22 / 432-0
Fax 432-999, Internet: www.ettenheim.de
E-Mail: stadtverwaltung@ettenheim.de
Montag-Freitag 8.15-12 Uhr
Montagnachmittag 14-16 Uhr
Mittwoch 8.15-13 Uhr und 15-18 Uhr
Freitag 14-17 Uhr (nur Bürgerbüro)

Ortsverwaltungen:
ALTDORF – Orschweiler Straße 8
Tel. 0 78 22 / 13 31 – Fax 8 67 93 90
Mo., Di., Do., Fr. 8.15-12, Mi. 15-18 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Mo. 9-12 Uhr, Mi. 15-18 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovaltdorf@ettenheim.de

ETTENHEIMMÜNSTER – Münsteralstraße 13, Tel. 0 78 22 / 22 61
Montag 8.30-11 Uhr, Mittwoch 8.30-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Mo. 9-11 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovettenheimmuenster@ettenheim.de

MÜNCHWEIER – Kirchberg 3, Tel. 0 78 22 / 22 06
Fax 89 50 99, E-Mail: ovmuenchweiler@ettenheim.de
Internet: www.muenchweiler.de
Rathaus: Mo. 8-11, Di. 8-12, Mi. 14-18, Fr. 8-11 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin:
Dienstag 9-11, Mittwoch 17-19 Uhr oder nach Vereinbarung

WALLBURG – Oberdorfstraße 6, Tel. 0 78 22 / 22 02
Dienstag 8.30-11.30 Uhr, Donnerstag 8.30-11.30 Uhr
Sprechstunde Ortsvorsteherin: Di. 10-12 Uhr oder nach Vereinbarung
E-Mail: ovwallburg@ettenheim.de

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT ETTENHEIM

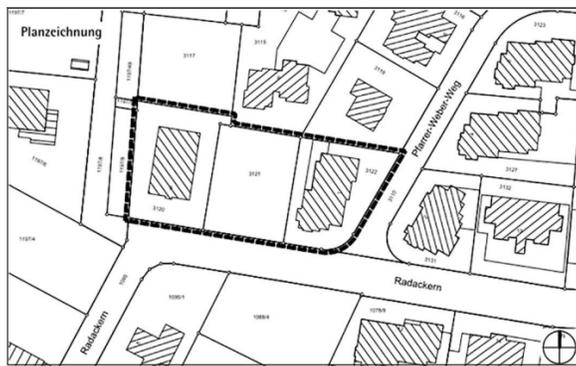
STADT ETTENHEIM

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Stadt Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.12.2024 die Satzung zur

3. Änderung des Bebauungsplans „Hinter den Zäunen I“ in Altdorf

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB nach § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich der Satzung ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich:



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Hinter den Zäunen I“ tritt mit dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Rohanstraße 16, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und seine Begründung einsehen und Auskunft über ihren Inhalt verlangen. Es wird darauf hingewiesen, dass die DIN-Vorschriften, auf die in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird, bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten werden.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4 Abs. 4 GemO BW Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO BW oder auf Grund der GemO BW zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO BW wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist des § 4 Abs. 4 S. 1 GemO BW jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ettenheim, den 16.01.2025

Metz, Bürgermeister

Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses

Die nächste öffentliche Sitzung des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses der Stadt Ettenheim findet am **Dienstag, 21. Januar 2025, um 19 Uhr im Sitzungssaal des Palais Rohan** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Baugesuche zur Beschlussfassung
2. Baugesuche zur Kenntnisnahme
 - 2.1 Wolfsmatten 5, Ettenheim, Flst.-Nr.: 1600/3
Errichtung einer Logistikhalle für die Lagerung von Industriegütern und Anlageteilen
 - 2.2 Weitere Baugesuche
3. Bebauungsplan „Wolfsmatten III“ in Ettenheim;
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes
 - c) Billigung der Planung
 - d) Beschluss der frühzeitigen Beteiligung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
4. Auftragsvergaben
 - 4.1 Neubau MFH Ettenheimmünster - Vergabe der Heizungsarbeiten
 - 4.2 Neubau MFH Ettenheimmünster - Vergabe der Sanitärarbeiten
 - 4.3 Neubau MFH Ettenheimmünster - Vergabe der Verglasungs- und Sonnenschutzarbeiten
5. Anträge, Anfragen, Wünsche des Bau-, Umwelt- und Technikausschusses
 - 5.1 Sachstand
 - 5.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
6. Bekanntgaben und Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

BÜRGERMEISTERAMT ETTENHEIM
Metz, Bürgermeister

BUNDESTAGSWAHL 2025

Versand der Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23. Februar

Der Zeitraum für die Briefwahl ist bei der vorgezogenen Bundestagswahl dementsprechend kurz. Laut der Landeswahlleiterin ist davon auszugehen, dass aufgrund der engen Taktung voraussichtlich nur ein Zeitfenster von 14 Tagen für die Ausgabe und den Rückversand der Briefwahlunterlagen zur

Verfügung stehen wird.

Voraussichtlich werden die Stimmzettel für die Bundestagswahl in der ersten Februarhälfte an die Gemeinden geliefert. Das späte Lieferdatum hat zur Folge, dass die bis dahin beantragten Briefwahlunterlagen (Wahlscheine) erst ca. Mitte Februar an die entsprechenden Personen ausgeliefert bzw. zugestellt werden können.

Der späte Versand der Unterlagen ergibt sich aus den gesetzlichen Regelungen, die wiederum die Rechte der Parteien zur Wahlvorbereitung beachten müssen.

Wichtig: Wenn sie bereits vor Freitag, 7. Februar, verreisen und bis zum Wahltag am 23. Februar 2025 nicht mehr heimkehren, kann es sinnvoll sein, dass sich die Unterlagen an eine andere Adresse als ihre Heimatanschrift senden zu lassen.

Die Stadt Ettenheim bittet um Verständnis und Beachtung. Haben Sie fragen zur Bundestagswahl? Informationen finden Sie unter <https://www.bundestagswahl-bw.de/> <https://www.ettenheim.de/rathaus-und-service/gremien/wahlen>

Antrag Aufnahme Personen ins Wählerverzeichnis

Personen, die vor der Auswahl der Wahlberechtigungen, einen Antrag auf Aufnahme ins Wählerverzeichnis stellen / gestellt haben (z.B. Auslandsdeutsche) können seit dem 30.12.2024 ins Wählerverzeichnis aufgenommen werden.

Wahlamt der Stadt Ettenheim, Rohanstraße 16
Telefon 07822 / 432 120, E-Mail: ordnungsamt@ettenheim.de

DAS RATHAUS INFORMIERT

Wochenmarkt am Freitag, 17. Januar, von 14 bis 18 Uhr

Der Ettenheimer Wochenmarkt auf dem Marienplatz startet nach der Winterpause wieder und bietet am Freitag von 14 bis 18 Uhr die Möglichkeit, frische, regionale Produkte einzukaufen. Die Besucher erhalten Truthahnfleisch und Wurst, mediterrane Spezialitäten, Seifen, Obst und Gemüse, Käsevariationen, Honig, Kaffee und Waffeln, Sekt, Wein und Glühwein. Die Stadtverwaltung bittet um Freihaltung der Parkflächen für die Markthändler. Der Wochenmarktaufbau beginnt um 11 Uhr, es gilt ein absolutes Haltverbot auf den Parkflächen. Zudem ist die Durchfahrt in einem Teilbereich der Festungsstraße zwischen Friedrichstraße und Einfahrt Muschelgasse gesperrt. Durch die neuen Bus-Linie 7231 kann der Wochenmarkt auch bequem ohne Auto erreicht werden.

Ausbau der Fernwärmeleitung in Ettenheim: Arbeiten beginnen ab 20. Januar

Die Fernwärme Ettenheim GmbH baut ihr Leitungsnetz weiter aus. Im Zuge der geplanten Verlegung von Fernwärmeleitungen zum Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) werden ab dem 20. Januar, bis voraussichtlich Ende Mai abschnittsweise Vollsperrungen in den betroffenen Straßenbereichen erforderlich. Die Baumaßnahme betrifft die Gebiete Filmersbach, Sonnenberg, Münchberg und Altwick. Ziel des Projekts ist es, die Fernwärmeversorgung in Ettenheim auszubauen und damit einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieversorgung der Region zu leisten.

Um die Arbeiten zügig und sicher durchführen zu können, wird in den jeweiligen Bauabschnitten eine Vollsperrung eingerichtet. Die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner werden über Briefeinwurf rechtzeitig über konkrete Sperrzeiten informiert; Umleitungsregelungen gewährleisten die Zufahrt zu den angrenzenden Gebieten.

Die Verlegung der Fernwärmeleitungen wird von der Fernwärme Ettenheim GmbH umgesetzt und hat für die Planung und Bauleitung das Ingenieurbüro ratio energie und das Ingenieurbüro RS Ingenieure beauftragt. Das Tiefbauamt der Stadt Ettenheim ist in beratender Funktion und zur Qualitätskontrolle involviert. Die Stadt Ettenheim und die Fernwärme Ettenheim GmbH bitten alle Anwohnerinnen und Anwohner um Verständnis für etwaige Einschränkungen.

Kitaplatzvergabe in Ettenheim: Anmeldungen bis 31. Januar 2025 möglich

Eltern, die einen Kitaplatz in Ettenheim benötigen, können sich online über ein Vormerkersystem anmelden. Dieses System ermöglicht es den Eltern, ihre Wünsche bezüglich der Betreuungsart, des Betreuungsumfanges und der Einrichtung anzugeben. Sandra Kaufmann, bei der Stadt für Kindergärten zuständig, empfiehlt in der Vormerkung möglichst drei Kitas anzugeben. Die Anmeldung im Vormerkersystem ist zwingend und erfolgt online über die städtische Homepage unter www.ettenheim.de im Bereich „Bildung und Soziales“ - „Kindergärten/-Krippen“. Dort sind auch detaillierte Informationen und Kontaktdaten der Einrichtungen zu finden.

Am 31. Januar 2025 endet wieder der Anmeldestichtag für die Kitaplatze im Zeitraum von September 2025 bis einschließlich Januar 2026. Alle Eltern, die in diesem Zeitraum einen Platz benötigen, müssen sich unbedingt noch bis zum 31. Januar 2025 über das zentrale Vormerkersystem anmelden. Bei Fragen oder Unklarheiten steht Sandra Kaufmann unter Telefon 07822 / 432 112 oder per E-Mail (sandra.kaufmann@ettenheim.de) gerne zur Verfügung. Bei Fragen oder Beratungsbedarf steht das Kita-Servicebüro zur Verfügung: Adresse: Rathaus Ettenheim, Rohanstraße 16, 3. OG, Zimmer 302
Telefon: 07822 432-112, E-Mail: kitaservice@ettenheim.de.

Hundekot ordnungsgemäß entsorgen!

Über 8 Millionen Hunde leben in Deutschland - davon sind rund 800 in Ettenheim gemeldet. Die Hinterlassenschaften der Vierbeiner sind nicht nur unansehnlich, sondern bieten auch den optimalen Nährboden für gefährliche Bakterien. Deshalb müssen Hundebesitzer den Hundekot ordnungsgemäß entsorgen - entsprechende Hundekotbeutel sind kostenlos im Bürgerbüro der Stadt Ettenheim erhältlich. Aktuell kommt es vermehrt zu Beschwerden.

Die Stadtverwaltung appelliert eindringlich an die Hundebesitzer den Hundekot einzusammeln und diesen ordnungsgemäß zu entsorgen. Nach § 11 der Polizeiverordnung ist die Verunreinigung durch Hunde eine Ordnungswidrigkeit und kann gemäß § 18 Abs.1 Ziff. 12 mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

Bitte Hunde anleinen!

Hunde sind in vielen Familien liebenswerte Familienmitglieder und Spielgefährten. Immer mehr Menschen halten sich einen Vierbeiner und genießen mit ihm die Erholung in der freien Natur.

Naturngemäß brauchen Hunde, auch wenn sie noch so klein sind, ausreichend Auslauf und Bewegung. Je nach Rasse sind diese Veranlagungen unterschiedlich stark ausgeprägt und stellen Gefahren für unsere Wildtiere dar. Ein freilaufender Hund kann hier großen Schaden anrichten.

Die Stadt Ettenheim appelliert daher an die Hundehalter, dass sie mit ihren Tieren, besonders bei Spaziergängen im Wald, auf den vorgegebenen Wegen bleiben und die Hunde an der Leine führen.

Außerdem ist der Hundekot immer aufzusammeln und die Hundekotbeutel in den dafür vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen. Leider werden immer wieder benutzte Hundekotbeutel achtlos in das Feld oder an den Wegrand geworfen.

Innerörtliche Geschwindigkeitskontrolle

Bei einer am 2. Januar, in der Otto-Stoelcker-Straße durchgeführten innerörtlichen Geschwindigkeitskontrolle wurden von insgesamt 1045 gemessenen Kraftfahrzeugen 4 Fahrzeuge wegen Geschwindigkeitsüberschreitung beanstandet.

Fortsetzung Amtsblatt auf Seite 4

Immer gut informiert!

WZO
Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH

Gemeinsam anpacken: Aufruf zur Pflege des Naturlehrpfads in Ettenheim

Vor rund 30 Jahren wurde zwischen dem Amtsgericht und dem damaligen Krankenhaus in Ettenheim ein Naturlehrpfad angelegt. Dieses Projekt entstand durch die Zusammenarbeit der Stadt Ettenheim und dem örtlichen NABU. Der Lehrpfad bietet mit heimischen Gehölzen und Schautafeln die Möglichkeit, die Natur vor Ort zu entdecken und besser kennenzulernen. Gleichzeitig ist er ein beliebter Ort für Spaziergänge und eine kleine Auszeit vom Alltag.

Im Laufe der Jahre fanden immer wieder Aktionen mit Schulen und anderen Organisationen statt, um die Bedeutung und Schönheit dieser stadtnahen Naturfläche hervorzuheben.

Nun benötigt der Naturlehrpfad eine umfassendere Pflege. Grund dafür sind nicht zuletzt die Einschränkungen durch die Baumaßnahmen am ehemaligen Krankenhaus, die den Weg für fast zwei Jahre unpassierbar machten. Die Stadt Ettenheim lädt daher alle interessierten Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, sich an einem gemeinsamen Pflegeeinsatz zu beteiligen. Die Aktion findet am **Samstag, 25. Januar 2025, von 9 bis 12 Uhr** statt. Geplant sind verschiedene Schnitt- und Pflegearbeiten, die durch das Team des Bauhofs begleitet werden. Der Treffpunkt ist der Eingang des ehemaligen Krankenhauses, das inzwischen als Zentrum für Gesundheit bekannt ist. Größeres Gerät wird vom Bauhof bereitgestellt, jedoch sind zusätzliche Astscheren oder ähnliche Werkzeuge willkommen. „Wir freuen uns, wenn viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit anpacken, um dieses wertvolle Naturprojekt wieder in Schuss zu bringen“, betonen Bauhofleiter Markus Ohnemus und Bürgermeister Bruno Metz.

Im Rahmen der Arbeiten ist zudem für das kommende Jahr eine Erneuerung der Beschilderung sowie Neupflanzungen und die Einrichtung zusätzlicher Sitzgelegenheiten geplant.

Interessierte werden gebeten, sich vorab bis Freitag, 17.1.2025, beim Bauhof der Stadt anzumelden:

E-Mail: bauhof@ettenheim.de, Telefon 07822 / 767867.



WIR GRATULIEREN

■ Altdorf

17. Januar: Marga Bethge (85 Jahre).

18. Januar: Marianne Dürrse (70 Jahre).

■ Ettenheim

21. Januar: Armin Cychowski (80 Jahre); Franz Henninger (75 Jahre).

■ Ettenheimweiler

21. Januar: Monika Fischer (75 Jahre).

■ Münchweiler

22. Januar: Marianne Schnell (70 Jahre).

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Sitzung des Ortschaftsrats Ettenheimmünster

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Ettenheimmünster findet am **Mittwoch, 22. Januar, um 19.30 Uhr im Sitzungszimmer der Ortsverwaltung** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Bekanntgaben
2. Baugesuche
- 2.1 Weitere Baugesuche
3. Rückschau auf 2024 und Vorschau auf 2025
4. Verschiedenes
- 4.1 Bundestagswahl 2025
5. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Ettenheimmünster
- 5.1 Sachstand
- 5.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche
6. Frageviertelstunde

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG ETTENHEIMMÜNSTER

Ackermann, Ortsvorsteherin

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Junges Wallburg 2025 – heute Bar-Camp

Liebe Wallburger Jugendliche, liebe Eltern, am heutigen **Donnerstag, 16. Januar, 17 bis 21 Uhr**, findet im Foyer der Festhalle Wallburg ein Workshop für Jugendliche von 12 bis 20 Jahren statt. Thema ist die Entwicklung von Wallburg und die Mitgestaltung durch Jugendliche. Kommt vorbei, bzw. ermutigen Sie Ihre Kinder zur Teilnahme!

Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg

Die nächste öffentliche Sitzung des Ortschaftsrats Wallburg findet am **Dienstag, 21. Januar 2025 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses Wallburg** statt.

Es ist folgende **Tagesordnung** vorgesehen:

1. Frageviertelstunde
2. Information zu bisherigen Anfragen der Bürger*innen
- 2.1 Installation Defibrillator
- 2.2 Glasfaser für Wallburg - Sachstand
3. Bekanntgaben
- 3.1 Auswertung Geschwindigkeitsanzeigergerät Herrenstraße
- 3.2 Statistik 2024
4. Baugesuche
- 4.1 Zur Kenntnisnahme
- 4.2 Weitere Baugesuche
5. Änderung Sitzungstermin Ortschaftsrat Wallburg
6. Junges Wallburg 2025 - Bericht Workshop
7. Verschiedenes
8. Anträge, Anfragen, Wünsche des Ortschaftsrats Wallburg
- 8.1 Sachstand
- 8.2 Neue Anträge, Anfragen, Wünsche

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

ORTSVERWALTUNG WALLBURG

Ibert, Ortsvorsteherin

Das Finanzamt informiert

Im Zusammenhang mit dem Versand von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2025 durch die Kommunen weist das Finanzamt Lahr auf Folgendes hin: Wurde gegen den Grundsteuerwert- bzw. Grundsteuermessbescheid des Finanzamts bereits Einspruch eingelegt, ist ein weiterer Widerspruch gegen den Grundsteuerbescheid nicht erforderlich. Ist der Einspruch erfolgreich, wird die Gemeinde den entsprechenden Grundsteuerbescheid ändern. Die Bearbeitung der Einsprüche dauert noch an. Bitte sehen Sie deshalb von Anfragen zum Stand der Bearbeitung ab.

Fragen zur Zahlung der Grundsteuer sind an die jeweilige Gemeinde zu richten. Bei Fragen zum Bodenrichtwert bzw. zur Bodenrichtwertzone wenden Sie sich bitte an den örtlich zuständigen Gutachterausschuss. Den maßgeblichen Bodenrichtwert für Ihr Grundstück finden Sie unter www.grundsteuer-bw.de. Dort finden Sie auch weitere Hinweise für den Fall, dass Sie ein vom festgestellten Bodenrichtwert abweichendes qualifiziertes Gutachten erstellen lassen möchten. Dieses findet rückwirkend zum 1. Januar 2025 Anerkennung, wenn es bis zum 30. Juni 2025 beauftragt wurde. Ein einfaches Schreiben oder eine mündliche Auskunft des Gutachterausschusses kann dieses Gutachten nicht ersetzen.

Weitere Hinweise finden Sie auch in der Beilage zu den Grundsteuerbescheiden 2025.

TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

ALTDORF

■ Narrenzunft Sendewelle

Liebe Sendewelle, ein närrisches Wochendende steht an. Am Freitag, 17. Januar, folgen wir der Einladung unserer Freunde die Hanfrözi aus Rust zum Hästrägertreffen der Sündringzünfte. Am Samstag, 18. Januar, treffen wir uns um 9 Uhr am Narrenschopf. An diesem Tag erhalten Altdorfs Straßen ihr närrisches Kleid. Am Sonntag, 19. Januar, fahren wir mit dem Bus nach Rust, zur Teilnahme am Jubiläumsumzug der Balthasar Hexen. Busabfahrtszeiten werden noch bekannt gegeben. Eure Vorstandschaft.

■ Spieltermine des TTC Altdorf

Freitag, 17. Januar

20 Uhr Oberschopfheim - Herren

Samstag, 18. Januar

10.00 Uhr Oberschopfheim - Jungen U11

14.00 Uhr Fessenbach - Jungen U19 IV

18.00 Uhr Herren II - Langenwinkel

Sonntag, 19. Januar

10.00 Uhr Herren III - Oberschopfheim II

10.00 Uhr Herren IV - Münchweiler II.

ETTENHEIM

■ Heute wieder Städtle-Treff

Am heutigen Donnerstag, 16. Januar, lädt das Altenwerk wieder alle Senioren zum Besuch in den Winefeldsaal ein. Beginn ist um 14.30 Uhr mit Kaffee und Kuchen bei gemütlichem Miteinander. Als Gast wird Thomas Dees mit einem Bildervortrag mit historischen Fotos von Martha Oehler über Ettenheim erfreuen und dabei wird viel Gelegenheit gegeben sein, auf alte Zeiten zurückzublicken und sich daran zu erinnern.

■ Katholischer Kirchenchor St. Bartholomäus

Ab sofort beginnen wieder die regelmäßigen Chorproben, jeweils donnerstags 19.45 Uhr im Pfarrzentrum St. Martin.

■ Israelische Tänze

Die DJK Heimschule Ettenheim bietet ab dem 5. Februar einen Anfängerkurs und zwei Aufbaukurse für israelische Tänze an. Im Anfängerkurs werden in sechs Abenden die Grundschnitte der israelischen Tänze vermittelt.

Der Anfängerkurs beginnt um 17 Uhr,

der 1. Aufbaukurs beginnt um 17.45 Uhr,

der 2. Aufbaukurs beginnt um 18.30 Uhr,

jeweils in der Gymnastikhalle der Heimschule Ettenheim. Info bei Axel Baumann, Telefon 07822 / 4784 oder axelhubertus@aol.com.

■ Narrengesellschaft Hoorig

Im 178. Jahr nach der Gründung der Narrengesellschaft Hoorig, im Jahre 1847, wird nun zum 21. Mal, seitdem der Umzug vom Rosenmontag auf einen früheren Termin verlegt wurde, das Narrentreffen in Ettenheim veranstaltet. Es findet am Sonntag, 2. Februar, statt. Beginn des Narrensprungs ist um 12 Uhr am Oberen Tor. Um 14 Uhr startet der Umzug, traditionell angeführt von der

Standarte, dem Historischen Narrenlicht, dem Narrensoome und der Stadtkapelle Ettenheim. Danach ziehen circa 3.500 Hästräger und Musikanten aus 60 Zünften aus nah und fern durch die Stadt.



Italienisch für die Reise A1 für Anfänger/innen mit leichten Vorkenntnissen

In diesem Kurs werden Sie nicht nur wichtige Alltagssituationen üben, um sich im Reiseland sprachlich zurechtzufinden, sondern auch viel über Bräuche und Traditionen erfahren. So können Sie eine schöne Reise noch besser genießen! Für Interessierte mit leichten Vorkenntnissen.

Termine: 18.01./25.01./01.02./08.02. jeweils 9.30–11.45 Uhr, August-Ruf-Bildungszentrum, Bienlestr. 19

Kunst am Samstagvormittag für Kinder (ab 7 J.) – Papiercollage Lieblingstier

Aus verschiedenen Vorlagen entscheiden wir uns für ein Motiv. Dann kommt die Schere zum Einsatz und lässt ein kunterbuntes Tierbild entstehen.

Materialien: Verschiedene Papiere auf 30 x 40 cm Tonpapier, Farbstifte

Sa., 25.01.2025, 9.30–12.30 Uhr, August-Ruf-Bildungszentrum, Bienlestr. 19, Technikraum

Anmeldung und Informationen: VHS Ettenheim, 07822/7893503 oder vhs-ettenheim@lahr.de

MÜNCHWEIER

■ Gelruewe-Ritter Münchweiler

Kartenvorverkauf für den Brauchtumsabend am 8. Februar

Am Samstag, 8. Februar, um 19.59 Uhr lassen die Gelruewe-Ritter bei ihrem Brauchtumsabend die Münchweierer Fasent hochleben. Die Narrenzunft lädt ab 18.30 Uhr in die Festhalle ein. Eintrittskarten können im Kartenvorverkauf bei Sabine Gwarys (Tel. 07822/4663) bestellt oder an der Abendkasse für 8 Euro erworben werden. Am Freitag, 7. Februar, steht die Gelruewe-Party mit dem Party-DJ „Rene Aire“ auf dem Programm. Bei dieser Veranstaltung heißt die Narrenzunft wieder etliche Zünfte und Guggemusiken willkommen. Für Nicht-Hästräger kostet der Eintritt an der Abendkasse 8 Euro und ist ab 18 Jahren möglich. Mit närrischen Grüßen Hannah Sutterer, Schriftführerin

■ Bauwagen Münchweiler

Der Bauwagen Münchweiler veranstaltet, am Samstag, 15. Februar, von 13 bis 16 Uhr in der Turn- und Festhalle einen großen Fasent-Flohmarkt. (Auch der Verkauf von anderen Sachen ist möglich). Mit Tombola um 15 Uhr, jedes Los gewinnt. Für das leibliche Wohl sorgt der Bauwagen Münchweiler. Der Erlös kommt der Jugend zugute. Anmeldung ab sofort unter: sabrina@rieder.eu.

■ SV Münchweiler aktuell

Jugendabteilung

Die E-Jugend der SG Münchweiler spielte beim Hallenturnier in Rheinhausen sehr erfolgreich. Dabei gewannen die Jugendlichen drei Spiele. Nur eine Begegnung ging verloren.

Alte Herren des SV Münchweiler

Ebenfalls spielten die Alten Herren in Rheinhausen ein prima Turnier. Dabei wurde ein guter dritter Platz erreicht.

Frühschoppen beim SVM

Immer sonntags ist das Sportheim ab 9 Uhr zum Frühschoppen geöffnet.

WALLBURG

■ SC Wallburg - Familien-Spielenachmittag

Wir laden zu einem gemütlichen Spielenachmittag am Sonntag, 19. Januar, ab 14 Uhr im Clubheim ein. Es ist die ganze Familie eingeladen, gemeinsam (gerne auch selbst mitgebrachte) Gesellschaftsspiele, bei Waffeln, Kuchen und Getränken zu spielen.

■ Narrenzunft Wilde Christen Wallburg - Kartenvorverkauf

In Wallburg wird es zwei Bunte Abende geben. Seit Wochen schon wird in Wallburg geprobt, um auch in diesem Jahr wieder ein phänomenales Programm auf die Bühne zu bringen. Da in den letzten Jahren die Eintrittskarten schnell vergriffen waren, wird es dieses Jahr zum ersten Mal, zwei Bunte Abende geben. Am Freitag, 28. Februar und am Samstag, 1. März, beginnend jeweils um 19.31 Uhr, Einlass ist ab 18.31 Uhr in der Festhalle Wallburg, Eintritt 8 Euro. Einen Kartenvorverkauf wird es auch geben, am Samstag, 22. Februar, zwischen 10 und 13 Uhr. Unter Telefon 07822 / 449255 kann man für beide Abende die Karten reservieren. Dieser Anschluss ist nur zu dieser Zeit besetzt. Die Narrenzunft Wilde Christen freut sich auf Ihr Kommen.

Ende des Ettenheimer Amtsblatts

Große Pro Rheinkultur Jobmesse

Kappel-Grafenhausen. Am 31. Januar und 1. Februar findet die große Pro Rheinkultur Jobmesse statt. Unter dem Motto „Arbeitswelt von morgen“ präsentieren sich zahlreiche Unternehmen aus Kappel-Grafenhausen und den umliegenden Gemeinden des Ortenaukreises. Neben Arbeitsplätzen und Ausbildungsmöglichkeiten in der Region bietet die Jobmesse auch die Chance, Praktika zu finden und die Firmen kennenzulernen. „Wir wollen mit dieser Messe ein Signal für die Interkommunalität setzen“, erklärt der erste Vorsitzende des Gewerbevereins, Jens Weber. „Nicht nur Mitglieder unseres Handels- und Gewerbevereins sind vertreten, sondern auch Unternehmen aus den

umliegenden Gemeinden, mit denen wir in engem Austausch stehen.“

Zu den Ausstellern gehören das Hotel Restaurant Schiff, die Spengler-Kiesele, das Sanitär- und Heizungsunternehmen Mau oder das Planungsbüro Geiser. Auch die Gemeinde Kappel-Grafenhausen, das Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oberrhein und viele weitere regionale Arbeitgeber präsentieren sich. Geöffnet ist die Jobmesse im Veranstaltungssaal des Hotel Restaurants Schiff am Freitag, 31. Januar, von 16 bis 20 Uhr und am Samstag, 1. Februar, von 10 bis 17 Uhr. Der Eintritt ist frei. Weitere Informationen auf www.pro-rheinkultur.de.